

Baden ist Vielfalt



Von Mensch zu Mensch.
Freundschaften pflegen.

Eigenarten schätzen.

Immer neue Seiten entdecken.

Der Vielfalt den Boden bereiten.

Badischer Wein aus den Kellern
der Badischen Winzergenossenschaften.

Von Tauberfranken bis zum Bodensee:

Gutedel, Müller-Thurgau, Silvaner,

Riesling, Grauer Burgunder,

Weißer Burgunder, Kerner, Gewürztraminer,

Muskateller und Spätburgunder Rotwein.

Denn das Leben hat viele Seiten.

 **BADISCHER WEIN**[®]
von der Sonne verwöhnt

Information: Badischer Wein, Keßlerstraße 5, 76185 Karlsruhe, <http://www.badischerwein.com>
eMail: Badische.Weinwerbung@t-online.de

Kampf gegen die Klageflut

Mit Garantien wollen Reiseveranstalter die steigende Zahl von **BESCHWERDEN** eingrenzen, die gern von Urlaubern zur Kostendämpfung genutzt werden

Nur zufriedene Kunden wollen die Reiseveranstalter in diesem Urlaubssommer sehen. Wer nörgelt, wird nach Hause geschickt. „Geld-zurück-Garantie“ heißt dieses neue Ferienglückssystem bei der TUI. Die größte deutsche Reiseunternehmen verspricht seinen Kunden, alle Probleme innerhalb eines Tages zu lösen. Wenn bei Ankunft im Hotel was nicht den Katalogleistungen entspricht, muss das umgehend der Reiseleitung gemeldet werden. Ist der berechtigte Kritikpunkt nicht in den nächsten 24 Stunden behoben, darf der Gast heimfliegen und bekommt seinen vollen Reisepreis zurück.

Die Kreuzer Touristik gewährt eine „Preis-Garantie“. Wer einen Kreuzer-Gast findet, der auf einer Fernreise für das gleiche Arrangement weniger gezahlt hat, bekommt die Differenz erstattet. Und die Chartergesellschaft LTU hat eine „Pünktlichkeits-Garantie“ eingeführt. Sie zahlt bei Verspätung über vier Stunden 100 Mark in bar. Wer acht Stunden hängen bleibt, bekommt neben dem üblichen Essensgutschein 200 Mark.

Mit solchen Friedensangeboten will die deutsche Ferienbranche die steigende Beschwerdeflut eindämmen, die nach der Saison ihre Rechtsabteilungen strapaziert. Die meisten Reklamationen beziehen sich auf minderwertige Unterkünfte, schlechte Verpflegung und Flugverspätungen. Gegen diese und viele andere Ärgernisse gibt es noch keine Garantie.

Etwa gegen das Zwangsarmband, das Familie Neff aus Schrobenhausen den letzten Sommerurlaub auf Kreta verpfuschte. Bei der Ankunft im All-inclusive-Ferienclub Chersonissos bekamen der Polizeibeamte Walter Neff, 43, seine Frau und seine Tochter glei-



„LÄSTIGE DINGER“

Urlauberin mit Plastikarmband, das manche als diskriminierend empfinden

blaue, 2,5 Zentimeter breite Plastikbänder angelegt. Damit kennzeichnete der Hotelier alle Gäste, um zu verhindern, dass sich Fremde einschleichen und an seinen Buffets schnorren – eine Praxis, die in vielen All-inclusive-Anlagen durchaus üblich ist.

„Die lästigen Dinger ließen sich nicht mehr abnehmen, nicht zum Schlafen, Waschen, und Sonnenbaden. Selbst bei Ausflü-

gen war man als Clubtourist gebrandmarkt“, ärgerte sich Neff. Die Münchner Amtsrichterin Rosemarie Meiche gab dem Kläger Recht: „Urlauber sind kein Stück Vieh, das mit Knopf im Ohr zu markieren ist.“ Und sprach ihm zehn Prozent des Reisepreises als Schadensersatz zu. Neben fehlendem Meeresblick, nächtlichem Discolärm, unhöflichen Kellnern, verschmutzten Stränden und Ka-

kerlaken im Zimmer beschäftigt das Plastikarmband derzeit viele deutsche Gerichte. Doch nicht alle sehen darin einen Grund zur Reisepreisminderung. Die Kölner Richterin Andrea Potthoff stufte die Anbändelei als „Unannehmlichkeit“ ein, die weder Menschenwürde noch Persönlichkeitsrecht verletze. „Das Thema ist noch nicht ausdiskutiert“, glaubt Professor Ronald Schmid, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht.

RECHTSRICHTLINIEN für viele andere Urlaubsprobleme existieren aufgrund einschlägiger Alturteile bereits. Was Globetrotter hinnehmen müssen und für welche Mängel sie im Nachhinein noch finanziellen Trost finden, ist in einem neuen Reiserechtführer nachzulesen.* Autor Mark Niehuus liefert Tipps für die schönsten Wochen des Jahres, von „Abenteuerreise“ bis „Zwischenlandung“.

Ist etwa das Quartier so mangelhaft, dass ein zeitraubender Zimmerwechsel nötig wird, muss der Veranstalter den Gegenwert ei- →

* Mark Niehuus: „Reisen und Recht – Ihre 240 wichtigsten Fragen an den Anwalt“. Deutscher Anwaltverlag, 19,80 Mark.



nes halben Urlaubstages erstatten. Fehlt das gebuchte Zustellbett, sind bis zu 20 Prozent des Reisepreises fällig. Falls jedoch das Doppelzimmer nur mit zwei Einzelbetten ausgestattet ist, zeigt Justitia bisher kein Mitgefühl. Ein Urlaubspärchen, das entsprechende Störungen des Sexuallebens auf Menorca beklagte, wurde vom Amtsgericht Mönchengladbach abgewiesen. Man könne die Betten ja auch mit einem Gürtel zusammenbinden. Außerdem seien dem Gericht „mehrere Variationen des Beischlafs bekannt, die auf einem einzelnen Bett ausgeübt werden können“.

NICHT AN JEDEM Missgeschick in fernen Landen ist der Reiseveranstalter schuld. „Ein Affenbiss in Kenia oder die Stiche eines ausgebrochenen Bienenschwarms in einer griechischen Ferienanlage gelten als allgemeines Lebensrisiko, das der Tourist entschädigungslos hinnehmen muss“, sagt Reise-Anwalt Mark Niehuus. Und wer mit einem kleinen Boot aufs Meer fährt, muss mit überschwappenden Wellen rechnen, die ihn und das Gepäck einnässen.

HORRORTOUR IM ORKAN
Familie Kauffmann will 8000 Mark zurück, weil sie trotz hohen Wellengangs mit dem Schiff reisen musste



Ob das auch für einen Schiffstransfer bei Orkan gilt, will der Galerist Klaus-Peter Kauffmann aus Dinslaken jetzt vom Landgericht Düsseldorf klären lassen. Die Familie Kauffmann hatte für 17 687 Mark eine Maledivenreise bei Jahn Reisen (LTU-Touristik) gebucht. Vom Zielflughafen auf der Hauptinsel Male

day Island gebracht werden. Doch bei der Ankunft herrschte Windstärke zehn, die Wellen schlugen Meter hoch. Die Urlauber wollten angesichts des Wetters in Male übernachten und auf Besserung warten.

„Das gibt der Reisepreis nicht her“, hieß es. Während der Reiseleiter mit dem Hubschrauber nach Holiday Island flog, durchlitten die



OSTERN BEI RT



DANTE'S PEAK

PIERCE BROSNAN LINDA HAMILTON

OSTERMONTAG 20.15 UHR

Urlauber eine fünfstündige Horrortour. „Die Kotztüten gingen aus, die Toiletten waren überfüllt. Wir wurden hin- und hergeschleudert, bekamen blaue Flecken vom Aufprall auf Sitze und Armlehnen“, berichtet Kauffmann, der danach tagelang Magenkrämpfe hatte und von Albträumen gequält wurde. „Mein Sohn betritt seitdem kein Schiff mehr, der Urlaub war im Eimer.“ Er will 8000 Mark zurück. Trotz Seegangs habe eine Gefährdung nicht vorgelegen, argumentiert hingegen die LTU.

Eine ganz andere Rechnung machte vor dem Münchner Amtsgericht jetzt ein Familienvater auf: Er forderte Ersatz für fünf Paar abgelaufene Schuhe. Während eines zweiwöchigen Urlaubs mit Halbpension auf Gran Canaria mussten er, seine Frau und seine Tochter zu jeder Mahlzeit 500 Meter durch scharfkantigen Baustellenschmutz vom Hotel zum Restaurant im Nachbarclub laufen. „Das macht pro Tag und Kopf zwei Kilometer, in 14 Tagen also 84 Kilometer“, rechnete der Kläger vor. Drei Paar Gesundheitsschuhe, ein Paar Sandalen und ein Paar Turnschuhe seien da-



FOTOS: STEFAN ENDERS/BILDBERBERG

„Ein Affenbiss in Kenia gilt als allgemeines Lebensrisiko, das der Tourist hinnehmen muss“

Reise-Anwalt und Autor Mark Niehuus

bei verschlissen worden. Die Gewaltmarschierer erzielten im Vergleich 300 Mark.

SO ORIGINELL (und berechtigt) manche Reklamation ist – Profi-Querulanten, die durch Mängelklagen vom Veranstalter einen Teil ihrer Ausgaben zurückbekommen wollen, haben nicht immer gute Karten. „Es gibt Trittbrettfahrer, die gleich auf neue Modeklagen aufsteigen“, weiß Gunter Koepe aus Kleve, Anwalt von Alltours Flugreisen. Nachdem ein Gericht in Bad Homburg einer NUR-Kundin eine Reisepreisminderung von zehn Prozent zugesprochen hatte, weil ihre blonden Haare im stark gechlorten Hotelschwimmbaden grün geworden waren, bekam Koepe plötzlich weitere „Grüne-Haar-Klagen“ auf den Tisch: ✪ „Hier aber gingen die Kläger leer aus.“

BRIGITTE ZANDER

@ Weitere Informationen im Internet: www.rechtslinks.com/links/reiserecht.htm Mit zahlreichen Urteilen und Infos über Reisemängel

NICHTS FÜR ANGSTHASSEN!



CON AIR
JOHN CUSACK NICOLAS CAGE JOHN MALKOVICH

OSTERSONNTAG 22.00 UHR

www.rtl.de